

# Auszug aus dem Tierschutzgesetz – Änderung

Der Nationalrat hat die Änderung des Tierschutzgesetzes beschlossen:  
Dem § 5 wurde der Punkt c) neu hinzugefügt: demnach sind Halsbänder mit Zugmechanismus, die durch das Zusammenziehen das Atmen des Hundes erschweren, verboten! (siehe genauer Wortlaut unten)

§ 5 Abs. 2 Z 3 lautet:

„3.a) Stachelhalsbänder, Korallenhalsbänder oder elektrisierende oder chemische Dressurgeräte verwendet oder

b) technische Geräte, Hilfsmittel oder Vorrichtungen verwendet, die darauf abzielen, das Verhalten eines Tieres durch Härte oder durch Strafreize zu beeinflussen  
Oder

***c) Halsbänder mit einem Zugmechanismus verwendet, der durch Zusammenziehen das Atmen des Hundes erschweren kann***“

Damit sind alle Halsbänder und Leinen mit integriertem Halsband zu verstehen, die über keinen sog. „Stopp“ verfügen, also über keine Vorrichtung, die das Zusammenziehen des Halsbandes und damit ein Würgen des Hundes verhindern.

Die Gesetzesänderung trat im April 2017 in Kraft.